

**Erste Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang
Biowissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 23. Oktober 2003
vom 25. September 2017**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV NRW, S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Biowissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 23. Oktober 2003 (AB Uni 11/2003, S. 15 f.) wird folgendermaßen geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird „§ 25 Inkrafttreten und Veröffentlichung“ ersetzt durch „§ 25 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Außerkrafttreten“
2. § 25 erhält folgende neue Fassung:

**„§ 25
Inkrafttreten, Veröffentlichung und Außerkrafttreten**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) verkündet.
- (3) Das Studium nach dieser Prüfungsordnung kann letztmalig im Sommersemester 2018 abgeschlossen werden. Studierende, die noch nach dieser Prüfungsordnung studieren, können auf Antrag in den Anwendungsbereich der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biowissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 15. Juni 2011 wechseln. Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biowissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 15. Juni 2011 übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.“

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Biologie vom 11.08.2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 25. September 2017

Der Rektor
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, reading "Michael Quante". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline.

Prof. Dr. Michael Quante
(Prorektor für Internationales
und Transfer)